



Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH,
Hauptstraße 14 b, 25794 Dörpling

Telefon: 04803 – 6028310

Telefax: 04803 – 6028311

Mobil: 0175 – 4056133

E – mail: info@hkj-dithmarschen.de

Internet: www.Hkj-dithmarschen.de

***Konzeption zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach
§ 34, §35a KJHG***

(Stand: 19.05.2014)



Gliederung:

<u>Leitbild unserer Einrichtung</u>	3
<u>I VORBEMERKUNG</u>	3
1. Ausgangslage	3
<u>II RAHMENBEDINGUNGEN</u>	5
1. Beschreibung der Einrichtung	5
1.1 Einrichtung, Kapazität und Aufgabenstellung	5
1.2 Örtliche und lokale Bedingungen	6
1.2.1 Wohnobjekt, Lage und Ausstattung	6
1.2.2 Medizinische Versorgung	7
<u>III. PÄDAGOGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN</u>	8
1. Pädagogische Ausrichtung	8
1.1 Zielgruppe	8
1.2 Ausschlusskriterien	9
1.3 Mitarbeiterteam	9
1.4 Teamarbeit	9
2. Zielsetzung und Aufgabenstellung	10
2.1. Grundleistungen	10
2.1.1 Bereich der Persönlichkeitsentwicklung	10
2.1.2 Vermittlung alltagspraktischer Fähigkeiten	11
2.1.3 Förderung im Bereich Schule, Ausbildung und Arbeit	11
2.1.4 Förderung der Kontaktfähigkeit	12



2.1.5	Integration	13
2.2.	Pädagogische Mittel und Wege	14
2.3.	Partizipation	14
2.4	Elternarbeit	18
2.5	Zusammenarbeit mit Psychiatern/ Psychologen	18
2.6	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a	18
2.7	Beschwerdemanagement	19
3.	Die formalen Bedingungen	20
3.1	Das Aufnahmeverfahren	20
3.2	Die unerlässliche Kostenübernahme	20
3.3	Kosten und Finanzierung	21



Leitbild unserer Einrichtung

„Anders ist normal“

Dieser Leitsatz beschreibt, dass wir die jungen Menschen in Ihrer Gesamtheit und besonders mit Ihren Kompetenzen, Ressourcen, ihren Möglichkeiten wahrnehmen und annehmen möchten. Durch individuelle, heilpädagogische Förderung und Einbeziehung gruppenspezifischer Prozesse möchten wir soziale Möglichkeiten der gesellschaftlichen Akzeptanz und Integration erarbeiten.

Durch Halt und Orientierung bietende Strukturen, sowie durch verlässliche Bezugspersonen, die Transparenz des eigenen Lebens anbieten, werden elementare Lern- und Erfahrungsprozesse für Kinder und Jugendliche gestaltet.

I. VORBEMERKUNG

1. Ausgangslage

Kinder und junge Menschen benötigen, entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes

- stabile, tragfähige Beziehungen.

Da wir auf eine geringe Fluktuation der MitarbeiterInnen in unserer Einrichtung bedacht sind, können wir zu den Betreuten stabile, langanhaltende und verlässliche Beziehungen aufbauen, die von familiärem Charakter und fachlichem Einsatz von Distanz und Nähe geprägt und getragen werden.

- Eine deutlich größere Vertrautheit durch konstante Bezugspersonen und das Bezugsbetreuersystem
- Grundlage des Zusammenlebens im Haupthaus sind die Hausregeln, die sich an den rechtlichen Vorgaben und Richtlinien des KJHG orientieren und je nach Gruppensituation variierbar sind.



- Wertorientierung
- Einen strukturierten Alltag durch Tages- und Wochenpläne.
- Freiräume
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Befriedigung von Bedürfnissen nach Nähe und Distanz
- Individuelle und ganzheitliche Förderung unter Ausnutzung bestehender Fähigkeiten
- Assistenz und „Anwaltschaft“, statt Fremdbestimmung

Wertorientierung, d.h. die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen

Unter diesem Aspekt bietet die überschaubare kleine Einrichtung für ihre BewohnerInnen einige spezifische Bedingungen, wie:

- gute Über- und Durchschaubarkeit auf Grund der geringen Anzahl an Wohneinheiten und einem festen Betreuerteam
- deutlich größere Vertrautheit durch Bezugsbetreuersystem
- unkomplizierte Kommunikationsbedingungen durch eine ständige Präsenz von Fachpersonal und zusätzlicher Rufbereitschaft in besonderen Situationen
- Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen werden durch regelmäßige Gruppengespräche, dem Kinderparlament, gewährleistet und in einem Protokoll festgehalten. Diese Rechte werden prozessorientiert auf alle möglichen Bereiche der jungen Menschen erweitert und innerhalb von z.B. Projektarbeiten eingeübt.
- klare Möglichkeiten zur Integration in das soziale Umfeld (Nachbarn, Vereine, Jugendgruppe, usw.) durch pädagogisch untermauerter Anleitung und Begleitung durch unser Fachpersonal



- auf Wunsch eine Nachsorge, die sich durch gewachsene Beziehungen gestaltet, mit der Möglichkeit nach dem Ausscheiden aus der Einrichtung weiterhin Kontakt durch Besuche, Einladungen zu Festen oder den so genannten „Ehemaligentreffen“ zu halten.

II RAHMENBEDINGUNGEN

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Einrichtung, Kapazität und Aufgabenstellung

Die Heilpädagogische Kinder – und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH ist eine Einrichtung im Sinne des SGB VIII mit einer Kapazität von 14 Plätzen, die auf zwei Gruppen (8 Plätze/6 Plätze) aufgeteilt werden. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Betreuung von jungen Kindern und jungen Jugendlichen, die eine langfristige Unterbringung mit fachlicher Lebenssituation und Beziehungsdichte benötigen und bei denen eine Verselbstständigung nur verzögert erreichbar ist.

In den gemütlich eingerichteten Einzel- und Doppelzimmern in einer gemischten Gruppenkonstellation werden sowohl Kinder mit Wahrnehmungsstörungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen wie auch Betreute mit körperlich- oder/ und geistiger Beeinträchtigung oder von diesen bedroht sowie junge Menschen mit Schuldistanz in einer überschaubaren Größe und Betreuungsform betreut.

Das Besondere unserer Kleinsteinrichtung ist, dass wir eine Kombination gebildet haben, die aus einer überschaubaren Gruppe für die Betreuten und gleichzeitig einer Organisationsform, die den notwendigen Freiraum für die Betreuer bietet, um Erholungszeiten zu sichern und so dem Ausbrennen von Erzieherpersönlichkeiten vorzubeugen.

Bewusst sind viele Lebens Elemente der früheren Großfamilie als besonders fördernd in unserer Einrichtung übertragen worden.

Die Erhaltung dieser Struktur geschah aus unserer Erfahrung heraus, dass junge



Kinder und Jugendliche unabhängig von unterschiedlichen Beeinträchtigungen und psychischen Traumatisierungen besonders schutzbedürftig sind und ein hohes Bedürfnis nach menschlicher Vertrautheit und Nähe haben.

Das Erleben von persönlicher Akzeptanz, Wärme und Sicherheit bietet so gleichzeitig die Basis für Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten.

Wir arbeiten mit einem „bewegten/bewegenden“ Ansatz und möchten besonders durch gezielte sportliche Förderung sowie sportliche, interessante Freizeitgestaltung den natürlichen Bewegungsdrang von Kindern und Jugendlichen wieder aktivieren, Aggressionspotential kanalisieren und die Gesundheit der jungen Menschen insgesamt stärken.

1.2 Örtliche und lokale Bedingungen

1.2.1 Wohnobjekt, Lage und Ausstattung

Die Einrichtung ist in das örtliche, ländliche Umfeld integriert und bietet neben der inneren Strukturierung der Einrichtung den zweiten wesentlichen Bereich der Sozialisations- und Lernbedingungen für die Betreuten.

Oftmals kommen Kinder und Jugendlichen aus einem territorial und gesellschaftlich sehr hektischen und unsicheren Umfeld, in dem sie nicht die wesentlichen, elementaren und notwendigen Bedingungen für eine gesunde Entwicklung vorfinden.

Dörpling ist ein Dorf mit weitgehend bäuerlichem und handwerklichem Charakter. Der Ort liegt verkehrsmäßig gut angebunden, nahe zur B 203. Die nächstgelegene Ortschaft ist Tellingstedt in etwa 6 km Entfernung. Die Kreisstadt Heide ist ca. 18 km entfernt und nach Rendsburg sind es ca. 30 km. Auch das kleinere Städtchen Albersdorf liegt im näheren Umfeld. Durch die günstige Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sind auch die Landeshauptstadt Kiel und Hamburg unproblematisch zu erreichen.



In Dörpling gibt es einen Kindergarten und eine Grundschule. Förder- und weiterführende Schulen gibt es in Tellingstedt, das zuständige Gymnasium und die Berufsschulen liegen in Heide. Die Schüler der Förderschule werden separat von einem Schulbus der Astrid- Lindgren- Schule in Meldorf abgeholt. Mit allen Schulen besteht bereits eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit.

Unsere Einrichtung ist in der Gemeinde akzeptiert und anerkannt, so dass eine gute Zusammenarbeit und ein harmonisches Miteinander zum Alltag gehören. Durch die Nähe zur Nord- und Ostsee, zum Flüsschen „Eider“ und zum Nord-Ostsee- Kanal sind gute Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gegeben.

Das heilpädagogische Kinder – und Jugendhaus Dörpling wurde 2003 komplett neu auf insgesamt 2000 qm Grundstück erbaut.

Im Haupthaus befinden sich 6 Einzelzimmer und ein Doppelzimmer, davon sind 5 Zimmer mit einem eingebauten Duschbad ausgestattet. Die Zimmer sind mit einer hellen, freundlichen Grundausstattung eingerichtet, die jederzeit von den Betreuten, nach Absprache, individuell gestaltet werden können. Im Erdgeschoss befindet sich ein behindertengerechtes Zimmer, welches auch die Aufnahme eines Rollstuhlfahrers ermöglicht.

Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich ein großzügiges, gemütliches Wohnzimmer mit offenem Küchen- und Essbereich.

Dieser lädt zum Klönen und zu gemeinsamen Spielenachmittagen oder gemeinsamem Zubereiten von Mahlzeiten ein.

Das Doppelhaus bietet weitere 4 helle, große und wohnlich eingerichteten 2- und 3- Raum- Wohnungen mit Küche und Duschbad.

In dem anhängenden, massiven Verbinder zum 2. Hausteil ist die Werkstatt des Hausmeisters eingerichtet, der bei kleinen „Nöten“ sofort helfen kann.

Auf unserem großen Grundstück ist viel Platz zum Spielen und Toben, aber auch zum Ausruhen. „Unser“ Spielplatz ist mit Klettervorrichtungen, Trampolin, Schaukeln, Torwand, Sandkasten u.s.w. ausgestattet.

Die Gemeinde bietet in ca. 50m Entfernung einen schönen großen Spielplatz, auf dem sich unter anderem auch gern neue soziale Kontakte knüpfen lassen.



1.2.2 Medizinische Versorgung

Bei Bedarf steht dem Haus ein praktischer Arzt zur Verfügung, der auch Hausbesuche macht. Kinderärzte befinden sich in der Stadt Heide oder in Meldorf. Ein Zahnarzt befindet sich in Tellingstedt, der auch besonders auf ängstliche Kinder eingeht und diese mit besonderer Geduld behandelt. Für schwierige Behandlungen, operative Eingriffe steht das Westküstenklinikum in Heide zur Verfügung, auf dessen Gelände auch die Beratungspraxis eines erfahrenen Kinder- und Jugendpsychiaters liegt, die im Bedarfsfall genutzt werden kann und zu der ein guter Arbeitskontakt besteht.

III PÄDAGOGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Pädagogische Ausrichtung

1.1 Zielgruppe

Die Einrichtung steht Kindern und Jugendlichen im Alter von 6- 18 Jahren zur Verfügung, die einen hohen Betreuungsbedarf aufweisen, der in der eigenen Familie nicht leistbar ist.

Wir nehmen Kinder und Jugendliche mit folgender Indikation auf:

- Traumatischen Erfahrungen
- Misshandlungen
- Verhaltensstörungen aufgrund entwicklungsbedingter Auffälligkeiten und /oder familiärer Belastung



- Dissozialer/ delinquenter Entwicklung
- Störungen im Bereich Intelligenz, Sozial-, Leistungsverhalten, Grenzbereich zur geistigen Behinderung
- Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen (Rollstuhl geeignete Räumlichkeiten)
- Hyperaktive Störungen (ADS/ADHS)
- physische und emotionale Verwahrlosung
- Schuldistanz

Hierzu arbeitet die Einrichtung mit qualifiziertem pädagogischen Fachpersonal und einer Erzieherin mit heilpädagogischem Schwerpunkt zusammen.



1.2 Ausschlusskriterien

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist die Aufnahme von nur einem Kind mit körperlicher Behinderung möglich.

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit akuter kinder-/jugendpsychiatrisch stationärer Behandlungsbedürftigkeit.

1.3 Mitarbeiterteam

Unser Mitarbeiterteam ist neben der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung auf insgesamt 6 Erzieher/innen ausgerichtet. Hinzu kommen noch eine Hauswirtschaftskraft und unsere ehrenamtliche „Lese-Oma“, die einmal wöchentlich einen Nachmittag in unserer Einrichtung verbringt, um mit den Kindern Geschichten zu lesen oder sich an Spielenachmittagen o.ä. zu beteiligen.

In der fachlich pädagogisch und heilpädagogisch ausgerichteten Förderung beschäftigen wir fachqualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiter/innen. Wir sind bestrebt, dass die Fluktuation in unserer Einrichtung gering bleibt, so dass stabile und verlässliche Beziehungen entstehen können.

Regelmäßige Fortbildungen, Teamgespräche, kollegiale Beratung und Supervisionen (regelmäßig oder in besonderen Fällen außerordentlich im Bedarfsfall) sind für unser Haus eine Selbstverständlichkeit.

1.4. Teamarbeit

Durch verbindliche Teamgespräche wird ein hohes Maß an Teamsupervision und fachlichem Austausch gewährleistet. Inhalte solcher Gespräche, deren Ergebnisse in Stichworten protokolliert werden, um jederzeit nachvollziehbar zu sein, sind im Wesentlichen:



- Organisationsfragen
- Austausch von auf den jungen Menschen bezogene Informationen
- Erörterung/ Erklärung von Störungsbildern
- Mitteilung und Diskussion von bemerkenswerten Vorgängen/ Ereignissen
- Überprüfung von Erziehungszielen
- Aktualisierung der Erziehungspläne
- Planung und Vorbereitung von gemeinsamen Aktivitäten
- Entwicklung pädagogischer Interventionen
- Ansprechen von persönlichen Konflikten im Team

2. Zielsetzung und Aufgabenstellung

Es ist Aufgabe und Ziel der Einrichtung einzelne Entwicklungsziele realistisch erreichbar zu gestalten, um Misserfolgserlebnisse und Enttäuschungen zu minimieren. Der Arbeitserfolg als globale Zielsetzung soll daran gemessen werden, wie sich das Kind/ der junge Mensch in seiner Persönlichkeit und Beziehungsfähigkeit verändert hat und wie es sich mit seiner störungs-/ behinderungsbedingten Einschränkung in der Gemeinschaft zurecht findet und an ihr teilhaben kann.

„Jeder wird dort abgeholt, wo er gerade steht.“

„Hilf mir es selbst zu tun“ mit dem Ziel, dass unsere Betreuten zu anerkannten Mitgliedern in unserer Gesellschaft heranwachsen.

2.1 Grundleistungen

2.1.1 Bereich der Persönlichkeitsentwicklung



Darunter ist in erster Linie die aktive Hilfestellung für die Entwicklung der Individualität zu sehen, unter dem Aspekt dass der Erfolg der angestrebten gesellschaftlichen Integration davon abhängt, welches Maß an Ausgewogenheit zwischen der persönlichen Entwicklung einerseits und den Anforderungen des sozialen Umfeldes andererseits erreicht werden kann.

Als geeignete Hilfestellung können alle pädagogischen und psychosozialen Hilfen subsumiert werden, die das Spannungsverhältnis zwischen sozialer Umwelt und seelischem Zustand des jungen Menschen betreffen. Die Betreuungssituation soll eine alltagsorientierte Lebenswelt sein, die realistische Erfahrungen ermöglicht. Mit Unterstützung des Betreuerteams geht es darum, nicht nur sich selbst sondern auch andere wahrzunehmen zu lernen, Toleranz und Solidarität zu üben, eine eigene Identität zu entwickeln, Lebensziele zu entwickeln und sich mit Gefühlen auseinander zu setzen. Das alles geschieht in der auf die einzelnen Bewohner bezogene Zeit und Geschwindigkeit. Unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes und der Lernentwicklung kann eine Schulbegleitung gestellt werden, um die aktive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und dem sozialen Umfeld zu gewährleisten.

Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Individualität, mit ihren Wünschen, Bedürfnissen, Fähigkeiten, Problemen und Ängsten geachtet.

2.1.2 Vermittlung alltagspraktischer Fähigkeiten

Es geht hierbei um die Befähigung zur höchstmöglichen Selbsthilfe und Selbstständigkeit.

Zum Alltag gehört das Erlernen notwendiger Lebenspraktiken, wie z.B. Wäsche waschen, das Zimmer sauber zu halten, gesund und ausreichend einzukaufen und zu kochen, mit dem Wirtschaftsgeld umgehen zu lernen, um so die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Betreuten zu entwickeln und zu fördern.



Diese Lerneinheiten zur Verselbstständigung werden in unserem Apartmenthaus, welches sich auf demselben Grundstück befindet gemeinsam mit einer Hauswirtschaftsmeisterin vermittelt. In Zusammenarbeit und in Absprache mit unserem Betreuungspersonal und den Bewohnern/innen werden alltägliche Abläufe wie Planung der Haushaltsführung, der Einkäufe, Erstellen von Essensplänen und das Zubereiten von Mahlzeiten in den Trainingsküchen des Apartmenthauses vermittelt.

2.1.3 Förderung im Bereich Schule, Ausbildung und Arbeit

Für junge Menschen kommt diesem Bereich große Bedeutung zu. Es kommt in erster Linie darauf an, eine individuelle Perspektive zu entwickeln, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitsmöglichkeiten zu erschließen, die sowohl die persönlichen Ressourcen der Betreuten berücksichtigt, sie gleichzeitig aber in ihren Möglichkeiten nicht überfordert. Hier ist ein hohes Maß an Motivationsförderung zu leisten, Ausdauer zu trainieren, Durchhaltefähigkeit zu entwickeln, den Umgang mit schwierigen Situationen zu erlernen, Zuverlässigkeit und Kritikfähigkeit zu fördern und insgesamt dafür zu sorgen, dass das Selbstwertgefühl nicht zuletzt auch durch Erfolgserlebnisse verbessert wird und das Misserfolge nicht zu Einbrüchen führen. Dazu bieten wir im Bereich Ausbildung und Schule:

- Klärung der allgemeinen Situation
- (in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Schulen, BBZ oder BIZ)
- Beratung über bestehende Möglichkeiten
- (in Zusammenarbeit mit den Schulen, BIZ, BBZ)
- Ersatzunterricht in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Schulen (bei Bedarf hausinterne Beschulung durch eine Lehrkraft nach dem Bildungsplan/Lehrplan der entsprechenden Schule bis zur Beschulbarkeit)



- Berufsorientierung mit Hilfe verschiedener Praktika (Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ausbildungsfirmen, dem BBZ in Meldorf oder dem Jugendaufbauwerk in Lunden)

2.1.4 Förderung der Kontaktfähigkeit

Inhaltlich geht es dabei vornehmlich darum, zusammen mit den Betreuten den Alltag strukturiert zu gestalten, Rituale zu schaffen und im Sinne positiver Veränderungen individuell und bedürfnisentsprechend auf unsere Kinder und Jugendlichen einzuwirken.

Basis dafür bildet die Schaffung eines sozialen Umfeldes, in dem sich die Kinder und Jugendlichen angenommen, sicher und geborgen fühlen und das ihnen die Verarbeitung von vorhandenen Defiziten und negativen Erfahrungen ermöglicht und erleichtert.

Das Gruppenleben stellt hierbei ein wichtiges Übungsfeld zur Förderung und Entwicklung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit dar. Durch gemeinsame Unternehmungen wird der wichtige soziale Erfahrungsraum der Wohngruppe erweitert und gefördert. Es werden aber auch Außenbeziehungen initiiert und gepflegt.

2.1.5 Integration

Gemeinsam von Anfang an.

Diese Forderung bezieht sich auf die Erkenntnis, dass die erforderlichen Kommunikationsprozesse, die als Voraussetzung für mehr Selbstverständlichkeit im Zusammenleben anzusehen sind, sich am natürlichsten im frühen Kindesalter vollziehen lassen. Damit stellt sie eine wichtige Basis dar um Voreingenommenheit, Unsicherheit, Abwehr und Angst im gegenseitigen Umgang in späteren Lebensabschnitten abzubauen.



Dabei geht es um die Absicherung gleicher Rechte, bei Respektierung von individuellen Unterschieden. Dieses schließt sprachliche, kulturelle oder ethnische Unterschiede, behinderte und begabte Kinder und Jugendliche, sowie anders benachteiligte Randgruppen, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, sprachlichen, emotionalen oder anderen Fähigkeiten, ein.

Daraus resultiert das selbstverständliche Recht, zu allen gesellschaftlichen Bereichen des Lebens Zugang zu haben und Gleichberechtigt einbezogen zu sein und die entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Zielsetzung ist ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl, bei der individuelle Autonomie und soziale Inklusion unauflöslich zusammen gehören. Zur Integration der Betreuten gehört der volle Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung, sowie zu Information und Kommunikation.

Insbesondere die Integration von Migranten, setzt bei dem Betreuten, den Erwerb von bestimmten Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen, sowie den Willen sich auf eine Neu-Sozialisierung und Neuorientierung der Persönlichkeit weitgehend einzulassen, voraus.

Von zentraler Bedeutung ist hier das Erlernen der neuen Sprache und eine gewisse Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft. Ziel muss es daher sein, dieses durch entsprechende Bildungsmaßnahmen wie z.B. Sprachkurse oder Einzelförderung in der Einrichtung zu fördern.

Für den Abbau kultureller Barrieren sind Empathie, das Verständnis anderer, sowie eigener, Verhaltensweisen und Denkmuster Grundvoraussetzungen unserer Arbeit. Dieses erfordert die Kompetenz, Verständnis und gegenseitigen Respekt zu zeigen. Aber auch die Fähigkeit den eigenen Standpunkt transparent zu vermitteln und Flexibilität zu zeigen, wo es möglich ist und klar und deutlich zu sein, wo es notwendig ist. Einzel- und Gruppengespräche können zur Reflexion und kritischem Umgang beitragen, um Vorurteile und Stereotypen, wie religiöse und geschlechtsspezifische Unterschiede, abzubauen.



2.2 Pädagogische Mittel und Wege

Unsere Einrichtung hat sich die Aufgabe gestellt, durch individuell geeignete Schritte die Kinder und Jugendlichen zu motivieren und zu befähigen, Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen, kommunikative, soziale und intellektuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die langfristig gesehen eine eigenständige Lebensweise, möglichst unabhängig von staatlicher Fürsorge, ermöglichen. Dazu wird Hilfe für die Bearbeitung der Persönlichkeitsdefizite und – störungen in individueller notwendiger Weise gewährt, bei Bedarf mit psychotherapeutischer bzw. familientherapeutischer Hilfestellung.

Menschliche Annahme und psychosoziale Betreuung bilden insbesondere bei dieser Zielgruppe den Hintergrund für den erforderlichen Erziehungs- und Entwicklungsprozess.

2.3 Partizipation

Grundlage des Zusammenlebens sind unsere Hausregeln, die je nach Gruppensituation veränderbar sind. Diese als Hilfe, aber auch als Grenzen für das Zusammenleben anzunehmen und vor allem einzuhalten, ist für Kinder und Jugendliche ein sehr wichtiger Lernschritt. Unsere Hausregeln, die sich an den Bedingungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes orientieren, werden den Bewohnern in schriftlicher Form ausgehändigt und mit ihnen mündlich durchgesprochen.

Bei Verstößen erfolgt keine Bestrafung, sondern eine Konfrontation mit den Folgen des unerwünschten Handelns, so dass der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung deutlich und zeitnah nachvollziehbar und erkennbar wird.

- Grundlage des Zusammenlebens im Haupthaus sind die Hausregeln, die sich an den rechtlichen Vorgaben und Richtlinien des KJHG orientieren



und je nach Gruppensituation variierbar sind. Unter diesem Aspekt werden die Regeln soweit möglich mit den Betreuten erarbeitet und den spezifischen sowie individuellen Bedürfnissen angepasst. Die Regeln als Hilfe, aber auch als Grenzen für das heilpädagogisch orientierte Zusammenleben in der Gruppe anzunehmen und vor allem einzuhalten, ist für die jungen Menschen in der Regel ein neuer, aber auch im Sinne von Gestaltung elementarer sozialer Erfahrungen - sehr wichtige Lernschritte. Diese mit den jungen Menschen erarbeiteten Lernschritte werden durch unser Fachpersonal engmaschig begleitet und reflektiert.

Bei Verstößen erfolgt keine Bestrafung, sondern eine Konfrontation mit den Folgen ihres Verhaltens, so dass der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung prozessorientiert deutlich und nachvollziehbar wird.

Die gemeinsam erarbeiteten Regeln werden mit den Betreuten gut sichtbar auf ein Plakat gebracht und für alle Betreuten sowie das Team im Treppenhaus aufgehängt. Im Rahmen von Partizipation der jungen Menschen werden innerhalb der wöchentlichen Gruppengespräche – des Kinder- und Jugendparlamentes Änderungswünsche, Erweiterungen oder Zusätze erarbeitet und eingebracht werden.

- Wertorientierung, d.h. die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen (z.B. Respekt, Akzeptanz, freundlicher, gewaltfreier Umgang im gemeinsamen Zusammenleben) möchten wir durch Gespräche, Reflektion und Vorbildfunktion vermitteln
- Einen strukturierten Alltag durch Tages- und Wochenpläne.

Zum heilpädagogisch orientiertem Alltag gehört das Erlernen notwendiger Lebenspraktiken wie Wäsche waschen, das Zimmer sauber zu halten, gemeinsames Kochen und Backen, mit dem Taschengeld umgehen zu lernen u.v.m., um so die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Betreuten alters – und entwicklungsentsprechend zu fördern.

Es wird mit den Betreuten in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen ein individueller Wochenplan erarbeitet, der beinhaltet z.B. Gruppenaktivitäten, Waschtage, Putzplan, Arzttermine bzw. Vorsorgeuntersuchungen/ Impfungen, sowie sonstige Termine. Auch ein Speiseplan soll mit den Betreuten erstellt



werden. Dieser wird gemeinsam mit unserer Hauswirtschaftsmeisterin besprochen und aufgestellt. Dabei soll eine gesunde, ausgewogene Ernährung im Vordergrund stehen.

- Freiräume, d.h. die Betreuten sollen nach einer Eingewöhnungszeit, wenn die Kinder /die Jugendlichen die nötige Entwicklungsreife zeigen, selbstständig ihre Freizeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung gestalten können und an Aktivitäten außerhalb der Einrichtung z.B. Vereine, Jugendtreff etc. teilnehmen, nach Absprache Freunde einladen und besuchen oder Medien im gesunden Rahmen nutzen können.
- Erziehung zur Selbstständigkeit, durch die Möglichkeit zur stufenweisen, flexiblen Ablösung von der Einrichtung, über eine durch unser Fachpersonal angeleiteten und strukturierten Tages-/Wochenablauf, bis hin zu gänzlich eigenverantwortlichem Tun und Handeln, welches in der kompletten Eigenständigkeit und der bedarfsorientierten Nachbetreuung mündet.
- Befriedigung von Bedürfnissen nach Nähe und Distanz, indem den Betreuten die Möglichkeit gegeben wird sich zurückzuziehen und für sich alleine zu sein oder aber auch an Einzel- oder Gruppenaktivitäten teilzunehmen.
- Individuelle und ganzheitliche Förderung unter Ausnutzung bestehender Fähigkeiten, d.h. jeder Betreute wird mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert und gefördert. Im Aufbau der Ich-Identität im sozialen System und in der Entwicklung ihrer Personalen, Sozialen und sachbezogenen Kompetenzen soll der Betreute individuell und ganzheitlich (Ansprechen aller Sinne) durch Setzung von Nah- und Fernzielen gefördert werden. Unter Beachtung des jeweiligen Entwicklungsstandes wird eine individuelle Perspektivplanung in kleinen überschaubaren und leistbaren Schritten erarbeitet (durch das Zusammenarbeiten von Mitarbeitern/innen mit den Betreuten werden anfänglich Nahziele abgesteckt, die dann nach und nach Schritt für Schritt in der Gestaltung und dem Erreichen von Fernzielen münden). Diese beinhalten unter anderem die Hilfe und Begleitung bei der Lösung von Problemen bei der



Alltagsgestaltung, bei schulischen Fragen bis hin zur Vermittlung alltags- und altersspezifischer Kenntnisse

- Assistenz und „Anwaltschaft“, statt Fremdbestimmung, d.h. die Mitarbeitern/innen geben so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich und begleiten den zu Betreuenden unter Nutzung und Berücksichtigung seiner bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung seiner persönlichen Bedürfnisse.

2.4 Elternarbeit

Eltern und Angehörige sollen möglichst frühzeitig in die Betreuungsarbeit einbezogen werden, um den Kontakt und die Beziehung aufrecht zu halten. Soweit es die Umstände zulassen und es im Interesse aller Beteiligten ist, liegt uns der positive Kontakt und die Einbeziehung der Herkunftsfamilie sehr am Herzen und ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Dabei wird Eltern- und Angehörigenarbeit als eine Form konstruktiver Arbeit und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie verstanden, welche die Erziehungssituation positiv beeinflusst.

Die Eltern haben u.a. die Möglichkeit, die Kinder in der Einrichtung zu besuchen, auch gern über mehrere Tage. Soweit es die Umstände zulassen und es im Interesse aller ist, liegen uns der positive Kontakt und die Einbeziehung der Eltern und anderer Familienmitglieder sehr am Herzen und ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Dieses wird durch professionelles Begleiten von vorbereiteten Besuchskontakten durch unser geschultes Personal sichergestellt. Die Besuchskontakte können sowohl bei uns in der Einrichtung im geschützten Rahmen, an neutralen Orten oder auch wenn möglich in der Ursprungsumgebung stattfinden. Nach Möglichkeit sollen Besuche bei den Eltern oder anderen Familienmitgliedern, nach einer Eingewöhnungszeit in der Einrichtung, regelmäßig an Wochenenden und in den Ferien stattfinden. Dieses kann bei Bedarf, zeitlich begrenzt, durch unser geschultes Personal professionell begleitet werden (Sonderleistung).



Neben den persönlichen Kontakten zu den Betreuten der Einrichtung finden Gespräche mit der pädagogischen Leitung der Einrichtung statt. Inhalte sind u.a. die Beschreibung des bisherigen Entwicklungsverlaufes, prognostische Einschätzungen sowie die Planung weiterer pädagogischer Ziele.

2.5 Zusammenarbeit mit Psychiatern / Psychologen

Wir streben regelmäßig und bei Bedarf die Beteiligung von Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie des Kinderschutzzentrums Westküste in Heide an.

Wir sind wegen der oft schwierigen Grenzziehung zwischen sozial- bzw. (heil) pädagogischem Erziehungsbedarf und klinischem Behandlungsbedarf von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Psychiatrien sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien überzeugt. Wir bemühen uns im Bedarfsfall sofort um eine Zusammenarbeit mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Schleswig, der psychiatrischen Abteilung des WKK Heide sowie der Tagesklinik für Kinder und Jugendliche in Heide und anderen Fachkliniken.

2.6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a

Betreute Kinder, Jugendliche und Erwachsene können in verschiedener Form und durch unterschiedliche Personenkreise in ihrem Wohl gefährdet werden. Eine Kindeswohlgefährdung kann sowohl in der betreuten Einrichtung durch Betreuer, anderes Personal oder andere Kinder, Jugendliche und Erwachsene, aber auch in der Schule oder im Sport- und Freizeitbereich auftreten.

Als Einrichtung haben wir hier einen klar definierten Schutzauftrag zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach folgenden Kriterien umzusetzen:



a) Wer ist für die Umsetzung des Schutzauftrages verantwortlich?

Die Verantwortung trägt in unserer Einrichtung in erster Linie die Leitung durch Mitwirkung und Kontrolle bei der Umsetzung unseres Erziehungsauftrages durch die Jugendämter.

Des Weiteren sind alle insoweit erfahrenen Fachkräfte, die über entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen bei der Risikoschätzung verfügen, in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich verantwortlich.

In unserer Einrichtung betrifft das alle Erzieher und auch das technische Personal. Interdisziplinär haben wir die Möglichkeit, entsprechende Fachkräfte von außen hinzu zuziehen, wie das Kinderschutzzentrum Westküste, verschiedene Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, bei gesundheitlicher Kindeswohlgefährdung entsprechende Ärzte oder die ASD- Mitarbeiter der einzelnen Jugendämter.

b) Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkräfte :

Insgesamt muss es eine gegenseitige Unterstützung und einen Austausch bei der Risikoabschätzung geben, um für weitere Schritte eine klare Aussage treffen zu können und um das Interventionsrisiko entsprechend abschätzen zu können (werden Eltern einbezogen und wie weit, u.v.m.).

Weiter ist eine Unterstützung und Zusammenarbeit wichtig bei der Findung und Entwicklung von Strategien für geeignete Hilfen und bei der Erarbeitung eines individuellen Schutzplanes.

c) Anforderungen an den Schutzplan

Als erstes muss der Schutzplan eine klare Aussage darüber treffen, welches Kind durch wen oder was gefährdet ist.

Dann werden die erforderlichen Schritte, Maßnahmen und Hilfen mit konkreter Zielsetzung und Verantwortlichkeit festgelegt.

Die Umsetzung des Schutzplanes wird durch unsere Einrichtungsleitung überprüft. Auch ist die Leitung für die ständige Information an die zuständigen Jugendämter und sonstige Stellen verantwortlich.

Diese entsprechenden Informationen erfolgen im Grundsatz schriftlich, in akuten Situationen vorab fernmündlich, jedoch immer (!) persönlich.



Von Fax- Zustellungen wird abgesehen, da die Möglichkeit besteht, dass die zu informierende Person aus dienstlichen Gründen länger nicht im Büro ist.

2.6 Beschwerdemanagement

In jeder Einrichtung kann es mal die Situationen geben, die unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zufrieden stellen.

Hier müssen die Betreuten die Möglichkeit haben, ihre Probleme oder Beschwerden direkt oder auch indirekt zum Ausdruck bringen zu dürfen.

In direkter Form können sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Einrichtung vertraulich an den Bezugsbetreuer wenden, aber auch konkret die Geschäftsleitung oder die pädagogische Leitung ansprechen. Auch können Beschwerden in schriftlicher Form eingereicht werden.

Indirekt sollen die Betreuten die Möglichkeit eines Kummerkastens nutzen können, der im Haus einen Platz haben muss, der nicht ständig von den Betreuern eingesehen werden kann, so dass auch hier im Bedarfsfall Anonymität gewahrt wird.

Jede eingereichte oder besprochene Beschwerde wird umgehend geprüft, besprochen und entsprechend bearbeitet.

Zudem wird jede Beschwerde und der Umgang damit im Dienstbuch protokolliert.

Selbstverständlich haben unsere Betreuten auch jederzeit die Gelegenheit Beschwerde per Post, telefonisch oder E-Mail an das zuständige Jugendamt bzw. Vormund oder das Landesjugendamt zu senden.

3. Die formalen Bedingungen

Für die Aufnahme in der heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH sind nachstehende Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

3.1 Das Aufnahmeverfahren



Unsere Arbeit konzentriert sich auf Kinder und Jugendliche bei denen
Betreuungsbedarf festgestellt wurde. Die Mädchen und Jungen sollten die
Gelegenheit haben, vor der Aufnahme die Geschäftsleitung, die pädagogische
Leitung bzw. Hausleitung, das Team und die Einrichtung selbst kennen zu
lernen. Die Zimmer sind vollständig möbliert, können aber nach Absprache
individuell gestaltet werden.

3.2 Die unerlässliche Kostenübernahme

Es können nur Betreute mit schriftlicher Kostenzusage aufgenommen werden.

3.3 Kosten und Finanzierung

Die Unterbringung und Betreuung in unserer Einrichtung wird über ein Entgelt
pro Tag finanziert, das nach Maßgabe der Allgemeinen Pflegesatzvereinbarung
Schleswig- Holstein (APV-SH) berechnet und auf dem Hintergrund des § 77
KJHG schriftlich vereinbart wird.

An der Vereinbarung sind alle Kostenträger und Beleger der heilpädagogischen
Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH gebunden.

Für besondere Situationen können zwischen der Einrichtung und dem
Kostenträger Einzelvereinbarungen abgeschlossen werden.

Stand: 19.05.2014

Für die Richtigkeit:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom, positioned above a thin horizontal line.



Frank Hunting

(Geschäftsführer)